

KUNDMACHUNG

über die Abänderung des § 6 und § 7 der Wasserabgabenordnung 2025
der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 beschlossen, den § 6 und § 7 der Wasserabgabenordnung vom 01.06.2025 abzuändern und zwar wie folgt:

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,-- pro m³/h festgesetzt.
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	40,--	120,--
7	40,--	280,--

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,70 festgesetzt.

Die Änderung der Wasserabgabenordnung treten mit 01.01.2026 in Kraft. Die bisher geltenden Tarife treten mit selbem Datum außer Kraft.



Die Bürgermeisterin

Manuela Zebenholzer
Manuela Zebenholzer

Angeschlagen am: 20.11.2025

Abgenommen am: